

Vernehmlassungsantwort 11.06.2014

Stellungnahme zur Revision der Lärmschutz-Verordnung

Die Revision der Lärmschutz-Verordnung bewegt sich im Spannungsfeld zwischen Siedlungs- und Infrastrukturinteressen. Fragen der Raumentwicklung der Anrainergemeinden treffen auf die Entwicklungsbedürfnisse der Schweizer Landesflughäfen. Nötig ist eine nachvollziehbare Abwägung der Interessen und eine langfristige Rechtssicherheit für beide Seiten. Doch dies ist aus unserer Sicht mit dieser Revision nicht gewährleistet. economiesuisse lehnt daher die vorgesehene Flexibilisierung der Lärmschutz-Verordnung ab.